

HAUSORDNUNG

Mittelschule

In unserer Schule wollen wir eine von respektvollem und partnerschaftlichem Verhalten geprägte Lernatmosphäre schaffen. Wir wollen uns hier wohl fühlen und unsere Schule als Lebensort eigenverantwortlich mitgestalten. Nur so können neben dem allgemein bildenden Wissen auch viele wichtige Dinge für die umfassende Bewältigung des Lebens erlernt werden. In einer Gemeinschaft, wie es eine Schule ist, müssen Festlegungen und Normen gelten, die ein erfolgreiches Miteinander garantieren und deren Einhaltung für alle bindend ist. Nichteinhaltung andererseits kann zu ernsthaften Störungen führen.

Es ist Aufgabe dieser Hausordnung, die an unserer Schule geltenden Regeln eindeutig und verständlich zu formulieren, ebenso aber auch die Konsequenzen bei der Verletzung dieser Regeln.

Regeln für den Unterricht

1. Pünktlichkeit ist sehr wichtig. Da es an unserer Schule keine Klingel gibt, ist jeder selbst verantwortlich, die Unterrichtsbereitschaft rechtzeitig herzustellen. Alle für den Unterricht notwendigen Materialien liegen bereit.
2. Zu Beginn der Unterrichtsstunde erheben sich die Schülerinnen und Schüler und setzen sich erst nach der Begrüßung durch den Lehrer.
3. Ist bei Unterrichtsbeginn der Lehrer nicht anwesend, erfolgt nach ca. 5 Minuten eine Meldung durch den Klassensprecher im Sekretariat.
4. Trinken ist erlaubt, solange sich dadurch niemand gestört fühlt. Flaschen oder andere Getränkebehälter befinden sich während des Unterrichts nicht auf der Bank. Essen oder Kaugummi kauen ist verboten.

Regeln für das Verhalten während der Pausen

1. Die Pausen dienen der Entspannung und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Darum ist es notwendig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler ordentlich und aufeinander achtend im bzw. vor dem Zimmer aufhalten. Spätestens zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Plätze.
2. Jeder Schüler verlässt seinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich. Bei Zimmerwechsel sorgt der vom Klassenleiter benannte Ordnungsdienst für ein sauberes Zimmer. Tische und Stühle stehen geordnet.
3. Nach der letzten Stunde werden die Stühle vorsichtig hochgestellt, die Fenster sind geschlossen, die Tafel ist gesäubert, keine Abfälle sind auf den Bänken und Fensterbänken und auf dem Fußboden.
4. Der Aufenthaltsort in den großen Pausen und in der Mittagspause von 11:40 Uhr bis 12:25 Uhr ist der Schulhof, zur Essenszeit der jeweiligen Klasse die Cafeteria, nach Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrkraft die Turnhalle.
5. Bei schlechtem Wetter oder mit Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrkraft vor Klassenarbeiten am selben Tag oder aus gesundheitlichen Gründen bleiben die Schüler im Zimmer bzw. auf dem Gang vor dem Zimmer.
6. Im Schulhaus und in den Zimmern wird nicht gerannt!
7. Das Essen wird kulturvoll eingenommen. Die Tische werden sauber verlassen und das Geschirr wird weggeräumt. Der Speiseraum ist nach dem Essen sofort zu verlassen.

8. Das Grüßen von erwachsenen Personen ist selbstverständlich. Schulfremden Besuchern wird erforderlichenfalls geholfen.

Allgemeine Festlegungen zur Sicherheit und Ordnung

1. Im gesamten Schulbereich sowie auf dem Schulweg besteht für Schüler Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
2. Das Mitbringen von Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen, aber auch von Feuerzeugen und Ähnlichem ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden diese eingezogen.
3. Beim Betreten des Schulhauses ist die Kopfbedeckung abzunehmen.
4. Die Benutzung von Handys ist während der Schulzeit nicht gestattet. Das Fotografieren oder Filmen von Mitschülern und Lehrern ist verboten. Eine Nichteinhaltung dieser Festlegung führt zur zeitweisen Einziehung des Handys. MP3-Player, Discmen, Spielkonsolen, Kartenspiele und Ähnliches dürfen nur in den großen Pausen benutzt werden.
5. Persönliches Eigentum wird sorgsam behandelt. Verlust ist dem Klassenleiter zu melden. Wertgegenstände und schulfremde Sachen gehören nicht in die Schule.
Mutwillige Zerstörung von persönlichem Eigentum, Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln werden durch Schüler oder durch die Mitarbeiter der Schule der Schulleitung gemeldet. Alle Schüler sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Aufklärung mitzuwirken. Der Sachschaden wird ermittelt und muss durch den Verursacher ersetzt werden.
6. Die Fahrräder werden grundsätzlich auf dem Parkplatz Eingang Hegelstraße abgestellt. Es besteht keine Haftung durch die Schule.
7. Wir achten konsequent auf Mülltrennung als Ausdruck unseres aktiven Umweltbewusstseins.
8. Löschgeräte, Warnanlagen, Fenster und Thermostate der Heizkörper dürfen nicht unbefugt benutzt werden. Bei Alarm tritt die Alarmordnung in Kraft!
9. Der Umgang mit offenem Feuer ist im Schulbereich grundsätzlich nicht erlaubt.
10. Das Verlassen des Schulbereichs (Gebäude und Schulaußengelände) ist während der Unterrichtszeit (dazu gehören auch außerplanmäßige Freistunden und Pausen) ohne Erlaubnis des Schulpersonals nicht erlaubt.
11. Straßenbekleidung ist an den Garderobenhaken in den Räumen aufzuhängen oder in der Schultasche bzw. im Schließfach aufzubewahren. Es ist untersagt, Oberbekleidung über Stuhllehnen zu hängen.
12. Das äußere Erscheinungsbild ist in Kleidung, Körperpflege und Kosmetik so zu wählen, dass Belästigungen, Störungen oder Provokationen vermieden werden. Insbesondere betrifft das auch Bekleidung mit verfassungswidrigem Hintergrund.
13. Kein Schüler darf durch sein Auftreten und seine Äußerungen einen anderen Schüler beleidigen oder ängstigen. Bedrohung und Mobbing sind strafbare Handlungen.

Ordnungsmaßnahmen

Die wissentliche Verletzung der Hausordnung hat Erziehungsmaßnahmen zur Folge. Die Maßnahmen sind abhängig vom Schweregrad der Verstöße.

1. Durch die Lehrer kann der Besuch der Turnhalle während der Pausen untersagt oder eine gemeinnützige Tätigkeit bis zu zwei Stunden angeordnet werden.

2. Der Schulleiter kann eine gemeinnützige Tätigkeit bis zu vier Stunden anordnen.
3. Im Übrigen gelten für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen die Rechtsvorschriften.

Schlussklärung

In einer Hausordnung kann nur Grundsätzliches formuliert werden. Deshalb muss in bestimmten Einzelfällen je nach Sachlage entschieden werden. Auf Grund ihres Hausrechtes hat die Schulleitung von Amts wegen alle Entscheidungsmöglichkeiten.

Sollte es im Laufe der Zeit erforderlich sein, einzelne Punkte dieser Hausordnung zu ändern, bleibt sie trotzdem in ihrer Gesamtheit gültig.

Zwickau, 21. November 2011

Torsten Wolf
Schulleiter